



Pressemitteilung

Bezirkskliniken in Niederbayern unterschreiben „Klinikvereinbarung“ zur Einbeziehung von Angehörigen in die Therapie von psychisch erkrankten Menschen

München, 06. November 2019 – Nach intensiven Bemühungen durch die niederbayerische Angehörigen-Selbsthilfegruppe und den Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e. V. (LApK), München, hat nun auch der Bezirkstagspräsident von Niederbayern, Dr. Olaf Heinrich, für die **Bezirkskliniken in Niederbayern eine „Klinikvereinbarung“ unterschrieben. Diese enthält Leitlinien zur Einbeziehung von Angehörigen in die Behandlung von psychisch erkrankten Menschen.**

Bereits seit 2005 bemüht sich die Interessenvertretung von Angehörigen psychisch Kranker (LApK) um eine flächendeckende Kooperation mit psychiatrischen Kliniken der sieben bayerischen Bezirke. Die Bemühungen gründen auf der langjährigen Erkenntnis, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Behandlern den Betroffenen auf vielfältige Weise zugutekommt. Gerade bei psychisch schwer erkrankten Menschen sind es oft ihre nahen Angehörigen, die, außerhalb der Therapiemaßnahmen und Klinikaufenthalte, für ihren kranken Nahestehenden in vielen Lebensbereichen pflegerisch, beratend und unterstützend tätig sind. Oftmals kann durch ein gelungenes Zusammenwirken der behandelnden Ärzte und Therapeuten sowie der Angehörigen und der Betroffenen selbst ein besserer Umgang mit der Erkrankung erreicht und somit auch die Compliance der psychisch erkrankten Menschen erhöht werden. Die Einbeziehung der Angehörigen kann meist, auch langfristig gesehen, von Vorteil für den erkrankten Menschen sein. Dies belegen auch wissenschaftliche Studien.

Klinik, Patienten und Angehörige – ein trialogischer Ansatz

Trotz dieses Wissens ist es jedoch nicht selbstverständlich, dass Angehörige in eine Behandlung oder auch in die Planung einer anstehenden Behandlung mit einbezogen werden. Noch immer lassen einige Kliniken die nahen Angehörigen außen vor, was mitunter zu großen Problemen führen kann. Beispielsweise werden Patienten entlassen, ohne dass die Angehörigen davon erfahren. Medikamente werden seitens des Patienten nach der Entlassung aus der Klinik eigenmächtig abgesetzt, was dann oftmals einen Rückfall zur Folge hat. Würde der Therapieplan gemeinsam mit dem Angehörigen bereits während der Behandlung im Rahmen des Klinikaufenthalts besprochen, so ergäben sich zahlreiche Situationen, in denen die Einbeziehung der Angehörigen für alle Seiten sehr wertvoll sein kann.

Psychiatrische Bezirkskliniken unterstützen Angehörigen-Vertreter

Die Erkenntnis, dass die Angehörigen hilfreiche Partner in der Therapie und auf dem Weg zur Gesundheit ihrer Patienten sein können, hat sich inzwischen auch in vielen Kliniken durchgesetzt. Deshalb haben

nun seit 2005 insgesamt 27 Leiter von psychiatrischen Bezirkskliniken oder die jeweiligen Vertreter der Bezirke in Bayern eine „Klinikvereinbarung“ unterschrieben, um die Einbeziehung der Angehörigen auch auf formaler Ebene zu besiegeln. Auch wenn aus der Nichteinhaltung keine rechtlichen Konsequenzen entstehen würden, so ist eine unterschriebene Vereinbarung ein Bekenntnis und somit ein wichtiger Schritt für eine bessere Zusammenarbeit mit den Angehörigen.

Während inzwischen nahezu von allen Bezirkskliniken in Oberbayern, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben und Unterfranken zwischen 2014 und 2018 eine derartige Vereinbarung unterschrieben wurde, folgte in 2019 nun die Unterzeichnung für die Kliniken in Mainkofen, Passau und Landshut. Damit hat sich nun auch der Bezirk Niederbayern formal zur Zusammenarbeit mit den Angehörigen bekannt, was nicht zuletzt auch auf das beharrliche Einwirken der Leiterin der Landshuter Angehörigen-Selbsthilfegruppe, Frau Gisela Dregelyi, zurückzuführen ist. Sie ist bereits seit vielen Jahren in der Selbsthilfe tätig, initiierte zuletzt vor zwei Jahren die Angehörigen-Selbsthilfe in Landshut und bringt durch ihre langjährige Tätigkeit als Lehrerin und Beratungslehrerin auch persönlich viel Erfahrung mit. In wiederkehrenden Gesprächen mit den jeweiligen Chefärzten und der Klinikverwaltung konnte sie nun auch die niederbayerischen Kliniken für die Unterzeichnung einer „Klinikvereinbarung“ gewinnen. „Bei all meiner Arbeit – im privaten wie im öffentlichen Bereich – war und ist für mich der dialogische Aspekt von grundlegender Bedeutung. Hier zeigten sich für mich neue Möglichkeiten im Verstehen und im Suchen von Lösungsmöglichkeiten auf. So freut mich die Unterzeichnung dieser gemeinsamen Vereinbarung des Bezirks Niederbayern und des LAPK besonders“, erklärt Frau Dregelyi und dankt dem Bezirkstagspräsidenten Dr. Olaf Heinrich und dem 1. Vorsitzenden des LAPK, Karl Heinz Möhrmann, für ihre Unterstützung.

Kontaktdaten

Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e.V.
Cordula Falk - Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pappenheimstraße 7
80335 München

Telefon: 0152-37 686 320
Fax: 089-51 086 328

E-Mail: falk@lapk-bayern.de
Website: www.lvbayern-apk.de

Der Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e.V. ist die gemeinnützige Dachorganisation der bayerischen Angehörigen-Selbsthilfe. In ihm sind sowohl Einzelmitglieder als auch Selbsthilfegruppen und Selbsthilfevereine zusammengeschlossen. Der Landesverband besteht seit 1990 und hat 2.500 Mitglieder (Stand 2019). Der Landesverband ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er ist aktives Mitglied im Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V. mit Sitz in Bonn.